Thorner Zeitung

Begründet anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährlich bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Mocker und Podgorz 1,80 M., durch Boten frei ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanst. 2 M., durch Briefträger 2,42 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstraße 11.
Telegr.-Adr.: Thorner Zeitung. — Fernsprecher Nr. 46.
Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Gehrmann in Thorn.
Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung G. m. b. H., Thorn.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. Reklamen die Petitzeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme für die abends erscheinende Nummer bis spätestens 1 Uhr nachmittags in der Geschäftsstelle.

Nr. 17. Sonntag 20. Januar Zweites Blatt. 1907.

Festlegung des Osterfestes.

Die Klagen über die Beweglichkeit des Osterfestes sind alt und haben schon wiederholt Bestrebungen zur Aenderung dieses Zustandes hervorgerufen. In der Tat ist mancher Uebelstand damit verbunden, da dieses Fest, das nicht allein für kirchliche, sondern auch für bürgerliche Verhältnisse ein wichtiger Termin ist, zwischen dem 22. März und dem 25. April hin- und herschwankt. In erster Linie wird meistens die Schule erwähnt, die unter der steten Verschiebung des Ostertermins leidet, doch für Handel und Industrie erwachsen zum Teil noch sehr viel schwerere Folgen. Dem Handel in Konfektion und Putz, in Schuh- und Manufakturwaren wird das Frühjahrsgeschäft verdorben, wenn Ostern und damit Pfingsten früh fällt. Da sich der Schluß der Schulen nach dem Osterfeste richtet, so treten die Lehrlinge in einem Jahr zu Anfang April, im andern erst in der zweiten Hälfte an, sodaß es vorkommt, daß Handwerksmeister und Kaufleute erst Ende April Ersatz für Lehrlinge bekommen, die Anfang April die Lehre beendet haben. Nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches ist fast überall im Deutschen Reiche der 1. April ein Termin des Wohnungswechsels, und der Umzug wird natürlich bedeutend erschwert, wenn Ostern in die letzten Tage des März oder die ersten des April fällt; von einer befriedigenden Feier des Festes kann in solchen Fällen für alle im Umzuge begriffenen Familien und Geschäfte natürlich keine Rede sein. Schon in den vierziger Jahren wurde versucht, eine Abstellung dieser Uebelstände herbeizuführen; ja manche wollen schon in Luthers Schriften eine Stelle entdecken, die ihn als Fürsprecher für eine Festlegung des Osterfestes erscheinen läßt. In den 90er Jahren des vorigen Jahunderts hat dann die Bewegung wieder kräftiger eingesetzt und im Juli 1891 richteten z. B. die sächsischen Handels- und Gewerbekammern an das sächsische Ministerium des Innern die Bitte, im Wege diplomatischer Vereinbarungen eine allgemeine Festlegung des Osterfestes auf einen bestimmten Sonntag, etwa auf den 1. Sonntag nach dem 4. April, herbeizuführen. Mehr Erfolg als das Vorgehen der sächsischen Handelskammern hatte einge Jahre später, im Jahre 1895, eine von dem langjährigen Direktor der Berliner Sternwarte, Professor Wilhelm Förster, eingeleitete Bewegung, die parallel mit den Bemühungen ging, Rußland mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahrhundertswechsel zur Annahme des Gregorianischen Kalenders zu bewegen. Geheimrat Förster schlug aus geschichtlicher Pietät und mit Rücksicht auf die kirchliche Festrechnung den dritten Sonntag nach dem Tage der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche auf dem Meridian von Jerusalem vor, wodurch die Schwankung des Osterfestes auf die Zeit vom 4. bis 11. April eingeschränkt würde, was schon eine sehr große Verbesserung wäre. Die Försterschen Bemühungen bei den weltlichen und kirchlichen Autoritäten der ganzen Kulturwelt ergaben das überraschende Resultat, daß alle, auch der Papst, einer Reform der Osterrechnung zustimmten, mit Ausnahme der entscheidenden Stellen in Rußland, welche sich dagegen sträubten, den in Westeuropa geltenden Gregorianischen Kalender anzunehmen, da man „die Eigenart der Stellung Rußlands in der Kulturwelt aus nationalen Gesichtspunkten" wahren müsse. Neuerdings hat nun Professor Förster in Petersburg wieder die Reform der Osterrechnung angeregt, und es erscheint als nicht ausgeschlossen, daß seine Ratschläge nunmehr eine bessere Aufnahme finden, weil inzwischen die maßgebenden Personen in Rußland gewechselt haben. Sollte Rußland aber nochmals ablehnen, so ist nicht einzusehen, warum nicht die übrige christliche Welt, die seit Jahrhunderten eine gemeinschaftliche Zeitrechnung im Unterschied von Rußland hat, ohne das Zarenreich eine Reform der Osterrechnung vornehmen sollte. Daß die neuerlichen Bemühungen Professor Försters nicht nur von einigen Astronomen und sonstigen Gelehrten gefördert werden, beweist ein Beschluß der Handelskammer Ulm, welche die anderen Handelskammern zur Unterstützung dieser Reformbewegung auffordert.



Insterburg. Vorsorglicher Selbstmörder. Ein Kutscher vom Rittergute Semballen kam hierher und kaufte einen großen Sarg, sowie Trauerkleider für seine Familie. Sämtliche Gegenstände, die er sofort bezahlte, sollten ihm die Lieferanten zuschicken. Als der überaus ordentliche Mensch nach Hause kam, erhängte er sich in seiner Wohnung. Jedenfalls hat der Unglückliche im Zustande der Geistesstörung gehandelt.

Bromberg. Ein größeres Projekt befindet sich in Vorbereitung, nämlich die Uebernahme der Straßenbahn und des Elektrizitätswerkes durch die Stadt. Besitzerin der Anlagen ist die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin. Zur Einleitung der Verhandlungen weilten kürzlich der Oberbürgermeister Knobloch und zwei Magistratsmitglieder in Berlin. Nach dem seinerzeit abgeschlossenen Vertrage kann die Uebernahme des elektrischen Werkes auf städtischen Etat erst 1910 und die der Straßenbahn erst 1928 erfolgen.

Ostrowo. Lehrer Burges aus Grabow, der sich nach Unterschlagung von über 20 000 Mark von der Spar- und Darlehnskasse gehörigen Geldern der Staatsanwaltschaft selbst gestellt hat, ist als Untersuchungsgefangener im Krankenhause infolge Blutvergiftung gestorben. — Erschossen hat sich, der „Pos. Ztg." zufolge, der Stadtverordnetenvorsteher, Gastwirt Anton Szymanski in Sulmierzyce, vermutlich wegen gekränkten Ehrgefühls. — Eine Anleihe von einer Million Mark soll zur Beseitigung der hier herrschenden großen Wohnungsnot von der Stadt aufgenommen werden.

Posen. Auszeichnungen für Arbeiter. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen hat eine Prämiierung für solche Arbeiter eingerichtet, die zehn und mehr Jahre auf ein und demselben Gute oder bei ein und derselben Herrschaft treu gedient haben. Auch im vergangenen Jahre wurden zahlreiche Auszeichnungen von der Kammer verliehen und konnten alle Anträge, die den Voraussetzungen entsprachen, bewilligt werden. Es wurden an 219 Arbeiter, Arbeiterfrauen und Mädchen, die bei 53 Arbeitgebern in Dienst standen, Auszeichnungen verliehen. Darunter befindet sich 1 Arbeitgeber, dem 40 Leute prämiiert werden konnten. Es wurden verliehen 62 silberne Medaillen bezw. 8 Kreuze (für 30 Dienstjahre), 55 bronzene Medaillen bezw. 8 Broschen (für 20 Dienstjahre) und 86 Diplome (für 10 Dienstjahre). In mehreren Fällen wurden Anträge auf Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens bezw. des goldenen Verdienstkreuzes an zuständiger Stelle eingereicht.



Thorn, den 19. Januar

— **An die Adresse von Wirten!** Der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in München hat ein lesenswertes Schriftchen herausgegeben, das auf Fehler in der Gasthofindustrie aufmerksam machen und so die Ursachen von Klagen des Publikums beseitigen will. Für den Winter wird der Merkspruch angeführt:

„Sauber sei und trocken Bett und Wäsche!
Merk es dir zu deinem Nutz und Frommen!
Denn der Gast will heil dein Haus verlassen
Und gesund, wie er gekommen!"

Die größte Aufmerksamkeit ist der Oertlichkeit zuzuwenden, die Wilhelm Busch „die stille Klause" nennt. Auch hierfür gibt es einen Merkspruch:

„In deinem Hause hast du einen Ort,
Man nennt ihn nicht, doch sucht man ihn zu Zeiten.
Er sei verborgen, wie das Veilchen blüht,
Jedoch er dufte nicht durch alle Weiten!"

Bei Beschwerden soll der Wirt höflicher und nicht etwa gröber als der Gast sein und sich hüten, gleich von Anfang an zu behaupten, daß sie unbegründet seien. Was die Preise betrifft, so soll es, wünscht das Schriftchen, nie vorkommen, daß sie nicht dem Gebotenen entsprechen. Was in dieser Abteilung einem am besten gefällt, ist der Satz, daß bei der Abreise des Gastes nicht das gesamte Personal am Ausgange aufgepflanzt sein darf, um Trinkgelder einzuheimsen.

— **Ein charakteristisches Stückchen** von dem wohltätigen und volksfreundlichen Wirken der Invalidenversicherung erzählt man sich gegenwärtig in Elbinger Arbeiterkreisen. In der R.'schen Fabrik war der Arbeiter Julius Reimer 29 Jahre beschäftigt gewesen. Alt und grau geworden, wurde ihm die Arbeit zu schwer. Die Alters- und Invaliden-Versicherung billigte denn auch dem alten Werkstatt-Veteranen eine Invalidenrente von monatlich 15 Mk. zu. Davon konnte der Mann bei den teuren Zeiten natürlich nicht leben und er sah sich gezwungen, nach einer leichten, seinem Alter angemessenen Beschäftigung Umschau zu halten. Das glückte ihm auch; als

Berliner Stimmungsbilder.

Von Paul Lindenberg.

(Nachdruck verboten.)

Es geht hoch her! — Von Festpiraten und wohltätigen Frauen. — Die Berliner Jugend. — Das öffentliche Flirten und unsere Polizei. — Trübe Einblicke. — Der Matchiche.

Heisa, Juchhei! Dudeldumdei! Das geht doch hoch her! Bin auch dabei!" — — den Kapuziner-Ausruf aus „Wallensteins Lager" haben sich jetzt viele unserer Mitbürger als Motiv genommen, jene, die sich gegenwärtig auch inmitten der „Wahlbewegung" befinden, d. h. denen die Wahl schwer wird, wo sie ihre Abende unterbringen sollen! Und nicht etwa aus Mangel an Gelegenheit, im Gegenteil, aus dem Zuviel! Ja, Berlin schwimmt jetzt im lustigsten Fahrwasser, und ich glaube, jener befreundete Amerikaner, der sich in den verschiedensten Weltteilen den Wind um die Nase wehen ließ, hat recht, als er Berlin als die unsolideste Stadt des Erdballs bezeichnete. Daß dieser allgemeine Jubel und Trubel auch merkwürdige Blasen zeitigt, überrascht keinen, der hinter die Kulissen des Weltstadtgetriebes blickt, und nur naive Gemüter schütteln verwundert die weisen Häupter ob der kürzlich in verschiedenen Blättern erfolgten Aufdeckung der Machenschaften sogenannter „Festpiraten". Wie oft hat der Schreiber dieses schon hier das übliche Drumherum bestimmter wohltätiger festlicher Veranstaltungen beleuchtet und von einzelnen besonders schlimmen Fällen berichtet, so im vergangenen Winter, wo sich die Damen — an zwei Dutzend — eines gewissen Komitees für den zu irgend einem „Besten" stattgefundenen Ball elegante Ballroben machen ließen von den Einnahmen jenes wohltätigen Rummels! O ja, das Kapitel der wohltätigen Frauen in Berlin enthält recht merkwürdige Blätter.

Aehnlich wie jenes der Berliner Jugend. Hier trifft das alte Wort: „Jugend hat keine Tugend" leider in seiner böseften Auslegung zu! Und da sind alle Stände eingeschlossen. Mußte doch neulich öffentlich gewarnt werden vor dem in ungeniertester Weise geschehenden „Flirten" der Fünfzehn- und Sechzehnjährigen — gelegentlich auch darunter und darüber — in einer der belebtesten Straßen unseres Berlin WW. Auf die Anregung verschiedener Vereine hin sammelte sogar die Polizei Material und widmete ihre besondere Aufmerksamkeit den Stelldicheins dieser hoffnungsvollen Jünglinge und Mägdelein in einer Konditorei nahe der Kaiser Wilhelms-Gedächtniskirche. Eine polizeiliche Statistik der Rendezvous der noch nicht oder grad' eingesegneten Jugend, wahrlich, das ist auch ein Bild aus der modernen Großstadt! Das liebliche Treiben war allmählich so ausgeartet, daß verschiedene Schulvorsteherinnen die ihrer Obhut anvertrauten „höheren Töchter" mit sofortiger Entlassung bedrohten, falls sie bei jenem „Flirten" nochmals betroffen würden. Niedlich, was? —

Und welch betrübende, tieftraurige Einblicke in das weltstädtische Kinderelend ermöglicht uns der soeben erschienene Jahresbericht der hiesigen Zentralstelle für Jugendfürsorge, dessen Hauptzweck es ist, dem Publikum in allen Nöten und Bedrängnissen, die das Wohl Minderjähriger betreffen, beizustehen. Das Herz krampft sich zusammen, wenn man die Schilderungen der freiwilligen Helferinnen des genannten Vereins liest von den Zuständen in einzelnen Familien. So wandte sich eine „Mutter" — der Ehrenname paßt freilich hier nicht — an jene Zentralstelle mit dem Ersuchen, ihr 6jähriges Töchterchen irgendwo unentgeltlich unterzubringen, dies begründend, daß das Kind sittlich verwahrlost sei. Die Pflegerin fand nun bei ihrem ersten Besuch das Kind mit zusammengebundenen Händen auf zwei harten Stühlen liegen, welche ihm auch als Nachtlager dienten. Sie stellte fest, daß die Mutter des Kindes, wie auch deren Geliebter, es häufig in unbarmherzigster Weise schlugen, es lag entweder mit gebundenen Händen auf Stühlen oder war mit einem Strick am Ofen befestigt, an die Luft kam es nie, im Gesicht wie am Körper hatte es lange Striemen von Schlägen mit einem Strick herrührend, außerdem verschiedene dunkelblaue Flecke. Die Mutter gab dem Kinde, angeblich zur Bekämpfung seiner schlechten Neigungen, nur wenig zu essen und sagte selbst, daß es in letzter Zeit 10 Pfund abgenommen habe. Das Kind machte in Anwesenheit seiner Mutter den Eindruck einer automatischen Figur, es tat völlig mechanisch und blindlings, was ihm die Mutter hieß und gab auf alle Fragen der Mutter offenbar eingelernte Antworten. Das Mädchen wurde dann im Goßner-Hause untergebracht und gedeiht dort, fern von der lieblosen und grausamen Behandlung seiner Mutter vortrefflich. — Das ist nur ein Fall von vielen! — Mit inniger Freude spricht der Vorstand in seinem Bericht von der treuen Mithilfe der Pflegerinnen und Helferinnen: „Verschiedenen edlen Frauen, in deren Sinne von einer Veröffentlichung ihres Namens abgesehen wird, sei innig gedankt für das, was sie, durch uns aufmerksam gemacht, armen Kindern erwiesen haben. Aus der Schar derer, die unser Werk gefördert, seien noch unsere freiwilligen Helferinnen genannt. Wie sie mit einer Hingabe und Unerschrockenheit ohnegleichen ihre oft peinlichen Ermittelungen angestellt haben, und wie sie, wenn die Geschäfte auf dem Bureau sich drängten, die unzureichenden Kräfte desselben freiwillig durch ihre Schreibarbeit mit unterstützten, das kann nicht genug bewundert und gelobt werden. Möge die unauslöschliche Dankbarkeit der unmittelbaren Leitung der Geschäftsstelle ihnen ein kleines Entgelt ihrer Mühen und — Gefahren bedeuten!" — Ein ehrliches Bravo diesen wohltätigen Frauen! —

Aber nichts weniger wie ein Bravo verdienen jene Damen — auch hier ist der Ausdruck kaum angewandt — welche unsere Geselligkeit mit einem neuen Tanze „bereichern" wollen und dies zum Teil schon zustande gebracht haben: mit dem Matchiche! Ueberall hört man jetzt jene sinnlich-prickelnden Melodien des mexikanischen Tanzes, der lebhaft an die in den arabischen Cafés Nord-Afrikas üblichen Tänze, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, erinnert. Und auch in unseren privaten Ballsälen erklingen sie, und die tanzlustigen Paare ahmen die Bewegungen und Verdrehungen jener zweifelhaften Existenzen nach, die in den Matrosenschänken des Pacific den gröhlenden Beifall einer betrunkenen Zuschauermenge finden. Vor wenigen Jahren der gräßliche Niggertanz, heute der Matchiche — — o, Darwins Schüler können lehrreiche Studien in den Salons der ersten Berliner Häuser machen! —

Nachtwächter gelang es Reimer, pro Woche noch 6 Mk. zu seiner recht kärglichen Rente hinzuzuverdienen. Inzwischen hatte aber die Invalidenversicherung von der gewinnbringenden Beschäftigung Rs. Wind erhalten und nahm ihn deswegen ins Verhör. Bald darauf wurde dem Aermsten die Invalidenrente mit der Begründung entzogen, daß er ja noch erwerbsfähiges Auskommen gefunden habe. In Arbeiterkreisen hat diese Art Arbeiterfürsorge natürlich viel Bitterkeit hervorgerufen.

— **Die Zahl der ungesühnten Verbrechen** vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Um diesem Uebelstand nach Möglichkeit abzuhelfen, hat sich der Minister des Innern als Chef der Polizeiorgane dazu entschlossen, eine Erhöhung der Prämien für die Ermittelung von Verbrechern zu fördern. Während im Vorjahre 826 210 Mark zu diesem Zwecke verbraucht wurden, sind für dieses Jahr 91 690 Mark mehr in Ansatz gebracht worden.

— **Der Ausdruck „Streikbrecher".** Ein Arbeiter wurde bestraft, weil er einen anderen einen Streikbrecher genannt hatte. Er brachte die Sache bis vor das sächsische Oberlandesgericht und betonte in seiner Revision, „Streikbrecher" sei lediglich ein technischer Ausdruck, aber keine Beleidigung. Das Oberlandesgericht verwarf die Revision mit der Begründung, „Streikbrecher" sei kein technischer Ausdruck, sondern eine Beleidigung, da man unter dieser Bezeichnung im Gegensatz zu dem Streikenden einen Menschen verstehe, der sich den Bestrebungen der Streikenden in treuloser und unkameradschaftlicher Gesinnung entgegenstelle.

— **Die Influenza.** Alljährlich kommt ein unerwünschter Gast ins Land, den jeder so bald als möglich loszuwerden sucht, ohne daß man ihm deshalb den Vorwurf der Ungastlichkeit machen darf. Es ist die Influenza oder Grippe. Seit sie 1889 zum erstenmal epidemisch in Europa auftrat, ist sie nicht wieder zu vertreiben gewesen. Mit heftigen Gliederschmerzen, rasch auftretendem Fieber beginnend, verläuft sie ganz verschieden. Sie verschont weder Alter noch Geschlecht und überfällt oft plötzlich den nichts ahnenden Menschen mitten im besten Wohlsein. Heimtückisch naht sie und bringt als Gefolge häufig Lungenentzündung mit, die noch schlimmer ist als sie selbst; ja ihre Nachwirkungen sind mit Recht ebenso, wenn nicht noch mehr gefürchtet, als die eigentliche Krankheit. Entfliehen kann man ihr nicht, sie lauert überall auf ihre Opfer, kein Ballsaal, kein Zimmer ist sicher vor ihr, doch kann man sich in gewisser Weise vor ihr schützen, indem man Erkältungen vorbeugt, die den Körper für sie empfänglicher machen. Hat man trotz alledem die Grippe bekommen, dann schnell ins Bett, bis sie wieder fort ist! Mann nennt freilich vieles „Influenza", was keine ist, das Wort hat sich bei uns eingebürgert und klingt besser, als wenn man nur von einem gewöhnlichen Husten, Schnupfen oder einem Fieberanfall spricht. Spottend bezeichnet man eine solche Krankheit, die eigentlich nichts weiter ist, als „Infaulenzia". Wer die wirkliche, echte Influenza hat, der mag sich mit dem Gedanken trösten, daß er eine Pferdenatur haben muß, denn genau genommen ist sie eine Pferdekrankheit. Bei dem Menschen nennt man sie „Grippe". Einerlei, wie sie heißen mag, beliebt ist sie nirgends, und sie kommt gerade zur unpassendsten Zeit des Jahres, in der Saison, wo doch jeder etwas Besseres zu tun hat, als sich von ihr quälen und schikanieren zu lassen. Angst braucht niemand vor ihr zu haben, zweckmäßige Behandlung und ärztlicher Rat vertreiben die Feindin rasch wieder aus unserer Wohnung.

— **Fenster auf!** Eine Stube warm zu machen ist leichter, als sie warm zu halten. Da sei betont, was eigentlich ein jeder wissen sollte, daß reine Luft sechsmal so schnell, also sechsmal so billig zu erwärmen ist als verdorbene, und daß sich reine Luft auch viel länger warm hält. Also fort mit der Angst, daß ein einmal erwärmtes Zimmer geschlossen werden müsse, wenn auch der Tabaksqualm oder sonstige Verderbnis der Luft kaum mehr das Atmen gestattet! Das Fenster auf! Ein bis zwei Minuten frischwinterlicher Zug hindurch, der alle schlechte Luft hinausfegt, und dann wird man sehen, wie angenehm sich die Luft wieder erwärmt.

— **Vor der Strafkammer** gelangte gestern neben einer Anzahl von Berufungssachen nur eine erstinstanzliche Sache zur Verhandlung. Diese betraf den aus der Untersuchungshaft vorgeführten Arbeiter Johann Lamparski aus Culm. Lamparski, der bereits sechsmal vorbestraft ist, hatte sich wegen versuchten und vollendeten schweren Diebstahls zu verantworten. In der Absicht, einen Diebstahl auszuführen, brach er in der Nacht zum 8. Dezember vorigen Jahres in die Werkstatt des Feilenhauers Joswiak zu Culm ein. Da er dort nichts Besonderes vorfand, stattete er dem daneben liegenden Schlachtraum des Fleischermeisters Slomski einen Besuch ab, nachdem er eine Fensterscheibe eingedrückt hatte und eingestiegen war. Hier fielen dem Diebe Fleisch- und Wurstwaren im Werte von etwa 100 Mark zur Beute. Er steckte diese in einen Sack und entfernte sich. Auf der Straße wurde er jedoch von dem Nachtwächter Buczkowski angehalten und festgenommen. Der Angeklagte räumte die Anklage im vollen Umfange ein. Er will die Tat aus Not begangen haben. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu einer Gesamtstrafe von vier Monaten Gefängnis.

Auf dem Wege nach Sibirien.


Transport revolutionärer Studentinnen nach Sibirien.

Unser Bild zeigt unseren Lesern den Transport einer Gruppe von revolutionären Frauen und Mädchen nach Sibirien in die Verbannung. Die Szene entbehrt eines gewissen Humors nicht und beweist uns jedenfalls, daß der in unzähligen Romanen geschilderte Transport in die sibirische Eiswüste doch schon viel von seinen Schrecken verloren hat. Den Damen auf unserem Bilde, die sich anscheinend aus Angehörigen der höheren Stände zusammensetzen und wohl aus Lehrerinnen und Studentinnen bestehen, scheint es ganz gut zu gehen. Sie sind für die Reise gekleidet und tragen sogar Blumen in den Händen. Das Militär gestattet nicht nur die photographische Aufnahme, nein einzelne Soldaten lassen sich selbst sogar mit photographieren und die Menge der Neugierigen, die den Wagen umdrängt und sogar die Puffer des Wagens mit Beschlag belegt hat, gelangt in unmittelbare Nähe der „Politischen". So wird auch dem Beschauer des Bildes sofort klar, daß man mit den Revolutionären ganz anders umgeht, wie sich unsere Fantasie solch eine Reise nach Sibirien vorstellt.

AUS ALLER WELT

Millionen-Schulden einer russischen Prinzessin. Der Generalverwalter Koch des der Prinzessin von Oldenburg gehörigen Gutes Ramon ist seines Amtes enthoben, nachdem im Verlauf einer Woche für neun Millionen Rubel von ihm gezeichnete Wechsel protestiert waren. Die Revision stellte fest, daß diese ungeheure Schuld nicht durch Unregelmäßigkeiten oder durch Unehrlichkeit Kochs entstanden, sondern durch Empfänge hochgestellter Personen, durch den Unterhalt des Hofes der Prinzessin und durch Wohltätigkeit verschlungen worden sind. Falls der Zar nicht die Deckung der Schuld anordnet, von der über eine Million auf die Nordische Bank entfallen, wird der Konkurs über das Besitztum der Prinzessin verhängt werden, da das Gut Ramon die Forderungen nur bis zu 18 Prozent deckt.

Ueber die Reinlichkeit der Tiere machte Dr. Hoyle aus Manchester interessante Mitteilungen. „Eine Katze trägt immer ihre Kleiderbürste mit sich" so meint er, „denn ihre Zunge ist rauh und so reinigt sie ihr Fell so gut wie eine Dame ihre Pelze bürstet, Feldmäuse kämmen sich Haare und Bart mit den Hinterbeinen, wie es die Wölfe und Füchse tun, und die Robe verwendet mehr Zeit auf ihre Toilette wie die eleganteste Dame. Auch die Elefanten tragen für die Reinlichkeit ihrer Haut die größte Sorge und verabreichen sich beständig kalte Douchen mit ihren Rüsseln. Den größten Toilettenluxus unter den Tieren aber treibt das Krokodil, denn es läßt sich von dem ägyptischen Regenpfeifer bedienen. Da nämlich das Krokodil in seinen Zähnen Ueberreste seiner Mahlzeit behält, so öffnet es sein Maul und sein Freund, der Regenpfeifer, fliegt hinein und pickt die Reste auf. Sehr sauber ist auch der Krebs und manche Arten von Krabben verfertigen sich sogar hübsche Kleider aus grünem und rotem Seetang."

164 Jahre Gefängnis für Rockefeller. Man berichtet aus Newyork: Der Kampf der amerikanischen Regierung gegen den Standart Oil Trust hat mit allem Ernste begonnen. Alle Versuche, durch allgemeine Anklagen auf Grund des Antitrustgesetzes die Gesellschaft lahm zu legen, sind bislang an der Geschicklichkeit von Mr. Rockefellers Anwälten gescheitert. Nun aber hat der Gerichtshof von Findlay, Ohio, beschlossen, die Verhandlung über 939 Anklagen aufzunehmen, die gegen Mr. Rockefeller und seine Sociétare in der Standard Oil, sowie gegen fünf andere Gesellschaften erhoben sind. Jedes Mitglied dieser Gesellschaften wird beschuldigt, gegen das Antitrustgesetz verstoßen zu haben, und die Anklageakten, die viele Bände füllen, würden Geldstrafen bis zu 48 Millionen Mark zur Folge haben und Gefängnisstrafen von 192 bis 939 Jahren. Wenn Rockefeller aller gegen ihn erhobenen Anklagen schuldig befunden würde, könnte er sich auf 164 Jahre Gefängnis gefaßt machen! Man erwartet, daß die Verhandlungen gegen Ende Februar beginnen werden. Wenn aber die Verteidiger nicht auf ein beschleunigtes gemeinsames Verfahren eingehen, können die Verhandlungen bis ins Unendliche verzögert werden und leicht mehr als 50 Jahre beanspruchen.

Abgeschnittene Finger als Bittgesuch. 21 hungernde koreanische Studenten in Tokio, denen die heimatliche Unterstützung abgeschnitten worden ist, haben bei der Regierung in Söul die Fortgewährung dieser Unterstützung unter Beifügung je eines von der Hand der Studenten abgeschnittenen Fingers erbeten.

LITERARISCHES

Die allbeliebte Neujahrsgabe der Haasenstein & Vogler Aktiengesellschaft in Gestalt ihres großen Zeitungskataloges dürfte diesmal seitens ihrer zahlreichen Geschäftsfreunde besonders freudig aufgenommen werden. Seine handliche altbewährte Form, seine elegante, praktische Ausstattung wurde beibehalten, und durch seinen gediegenen, mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis behandelten Inhalt ist der Katalog ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden bedeutenderen Inserenten geworden. Der Katalog enthält alle Zeitungen und Zeitschriften der Welt und bildet mit seinem übrigen reichhaltigen Inhalt ein Nachschlagewerk ersten Ranges. Eine besonders wertvolle Ergänzung zu diesem für jeden Inserenten unentbehrlichen Hilfsbuch ist die Zeitungskarte. Dieselbe enthält alle Orte, in denen politische Zeitungen erscheinen, und bei jedem Orte sind die Titel der betreffenden Zeitungen mit Rotdruck verzeichnet. Es genügt, einen einzigen Blick auf diese Karte zu werfen, um sich sofort über die Verteilung der Insertionsorgane im Deutschen Reiche zu orientieren, und mit Leichtigkeit festzustellen, wo die in Betracht kommenden Organe erscheinen.

Die durch die Abänderung des Buchdruckertarifs hervorgerufenen Erhöhungen der Insertionsgebühren bei verschiedenen Zeitungen sind in einem besonderen Nachtrag am Schlusse des redaktionellen Teils berücksichtigt worden.

Trotz dieser Aenderungen ist der Katalog auch für das Jahr 1907 pünktlich zur gewohnten Zeit erschienen, was natürlich nur mit bedeutenden Opfern an Geld und Arbeit geschehen konnte.

HANDELSTEIL

Amtliche Notierungen der Danziger Börse
vom 18. Januar.
(Ohne Gewähr.)

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notierten Preise 2 Mark per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogramm
inländisch hochbunt und weiß 737 Gr. 188 Mk. bez.
inländisch bunt 692—772 Gr. 157—173 Mk. bez.
inländisch rot 708—750 Gr. 158—170 Mk. bez.
Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht inländisch grobkörnig 723 Gr. 156½ Mk. bez.
Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 656—704 Gr. 153—165 Mk. bez.
ohne Gewicht 114—117 Mk. bez.
Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Pferde- 117—118 Mk. bez.
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 156—164 Mk. bez.
Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 50 Mk. bez.
rot 96—104 Mk. bez.
Kleie per 100 Kilogr. Weizen- 9,10—10,20 Mk. bez.
Roggen- 10,20 Mk. bez.
Rohzucker. Tendenz: stetig. Rendement 88⁰ franko Neufahrwasser 8,77½ Mk. inkl. Sack Gd. Rendement 75⁰ franko Neufahrwasser 7,30 Mk. inkl. Sack bez.

Bekanntmachung.

Aus einem Legat des am 23. Februar 1738 hier verstorbenen Bürgermeisters Dr. Weiß sind von uns nach dem Statut vom 25. Januar 1858 jährlich zur Erinnerung an den Vermählungstag Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzeß Royal Viktoria von Großbritannien und Irland zur Ausstattung eines unbemittelten tugendhaften Mädchens evangel. Konfession und zwar möglichst an eine solche, welche am 25. Januar ihre eheliche Verbindung kirchlich einsegnen läßt, nach vorherigen Vorschlägen der hiesigen evangel. Herren Ortsgeistlichen 75 Mark zu vergeben.

Da in den letzten Jahren selten Bewerbungen von Bräuten eingingen, deren Ehe gerade an dem gedachten Tage kirchlich eingesegnet wurde, und die Stiftung daher unbekannt geworden zu sein scheint, so machen wir Bräute, welche sich um die Zuwendung der Gabe zu bewerben gedenken, hiermit auf die Stiftung aufmerksam.

Thorn, den 3. Januar 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in der Stadt Thorn und deren Vorstädten einschließlich Thorn-Mocker wohnhaften, in den Jahren 1887, 1886, 1885 und die früher geborenen Militärpflichtigen, insoweit, als sie keine endgültige Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben und noch Losungsscheine als Ausweis besitzen, werden hierdurch aufgefordert, die gesetzlich vorgeschriebene

Anmeldung zur Stammrolle
in der Zeit
vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. Js.
in dem Militärbureau Rathaus 1 Treppe, Zimmer 19, zu bewirken.

Die im Jahre 1887 Geborenen haben, falls ihre Geburt nicht in Thorn oder in Thorn-Mocker erfolgt ist, Geburtsscheine, die älteren Jahrgänge dagegen Losungsscheine vorzulegen. Geburtsscheine werden zu diesem Zweck von den Königlichen Standesämtern unentgeltlich erteilt. Losungsscheine, wenn sie abhanden gekommen sind, werden gegen Erlegung von 50 Pf. Gebühr bei demjenigen Zivilvorsitzenden erneuert, in dessen Bezirk die erste Ausfertigung erfolgt ist.

Taufbescheinigungen von Pfarrämtern, sowie Bescheinigungen zu Schulbesuchszwecken werden nicht angenommen.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche sich bereits im Besitz des Berechtigungsscheines bezw. des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann befinden, haben in der oben angegebenen Zeit und in dem vorgenannten Bureau unter Vorlage des Berechtigungsscheines ihre **Zurückstellung von der Aushebung** zu beantragen.

Die Zurückstellung erfolgt dann bis zum 1. Oktober 1910. Die so Zurückgestellten sind von der Verpflichtung der An= und Abmeldung zur Stammrolle befreit.

Diejenigen, **welche sich noch nicht im Besitze des Berechtigungsscheines befinden,** die wissenschaftliche Befähigung jedoch vor dem 1. April d. Js. voraussichtlich erlangen werden, haben sich spätestens **bis zum 1. Februar d. Js.** bei der Königlichen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige in Marienwerder schriftlich zu melden.

Diese letztbezeichneten Militärpflichtigen sind ferner gehalten, in der obengenannten Zeit (vom 15. Januar bis 1. Februar d. Js.) ihre Anmeldung zur Stammrolle unter Vorlegung eines standesamtlichen Geburtsscheines zu bewirken.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle nicht binnen der vorgeschriebenen Frist bewirkt oder bei Umzügen – auch innerhalb der Stadt – die Anzeige davon unterläßt, ferner, wer die Nachsuchung der Zurückstellung versäumt, hat, sofern nicht die Berechtigung für den einjährigen Militärdienst verloren geht, Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Thorn, den 4. Januar 1907.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Thorn Stadtkreis.